

Bezeichnung Ressort

Infrastruktur Gemeinde

Ressortzuweisung:
Die Ressortzuweisung erfolgt zu Beginn einer Amtsperiode gemäss § 26 Gemeindeordnung.
Stellvertretung:
Der Gemeinderat regelt die gegenseitige Stellvertretung der Ressortleiter.

Kürzel

REIS

Gleichstellung der Geschlechter

Sämtliche Bestimmungen und Funktionsbezeichnungen dieses Pflichtenheftes gelten - unbesehen der Formulierung - in gleicher Weise für beide Geschlechter.

Mit dem Ressort verbundene Kommissionen und Ausschüsse

- Werkkommission

Kommissionen und Ausschüsse sind, soweit sie nicht abschliessende Befugnisse haben, vorberatende Instanzen des Gemeinderates. Der Ressortleiter ist Bindeglied zum Gemeinderat und orientiert über die Kommissions- und Ausschussanträge.

Mit dem Ressort verbundene Mitgliedschaften

- Zweckverband Abwasserregion Schönenwerd / Delegierter

Mit dem Ressort verbundene sonstige Gremien oder Funktionen

- Werkhof
- Schulhauswarte
- Brunnenmeister
- Sicherheitsbeauftragter SIBE
- Gruppenwasserversorgung Schönenwerd-Gretzenbach

Reglemente und Verordnungen (nur Gemeinde)

- Gemeindeordnung
- Dienst- und Gehaltsordnung
- Verordnung zum Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz
- Reglement über Grundeigentümerbeiträge und Gebühren
- Reglement über Wasserversorgung und Wassergebühren
- Reglement über Abwasserbeseitigung und Abwassergebühren
- Baureglement
- Flurreglement
- Abfallreglement
- Verordnung Hausordnung für die Schulhäuser und Schulanlagen
- Friedhof- und Bestattungsreglement
- Wasserlieferungsvertrag Schönenwerd

Sachbereiche

Das Ressort umfasst folgende Sachbereiche, die vom Ressortleiter unter Mithilfe der seinem Ressort zugewiesenen Kommissionen und Ausschüsse sind:

- Betrieb und Unterhalt der gemeindeeigenen Gebäude, Plätze, Anlagen und Fahrzeuge
- Betrieb und Unterhalt des Friedhofes
- Betrieb und Unterhalt der Wasserversorgung
- Betrieb und Unterhalt der Abwasserversorgung
- Unterhalt Gemeindestrassen inklusive Winterdienst

Infrastruktur Gemeinde**Aufgaben und Verantwortung**

Vorbemerkung:	Anstelle von „Der Ressortleiter“ wird nachfolgend „Er“ verwendet.
Zuständigkeit	Er ist für alle Geschäfte zuständig, welche sein Ressort betreffen.
Repräsentationspflicht	Er übernimmt, in Absprache mit dem Gemeindepräsidium, die gemeinderätlichen Repräsentationspflichten in seinem Sachbereich.
Vollzug	In Zusammenarbeit mit den Kommissionen und Ausschüssen ist er für die Vorbereitung, Beschlussfassung und den Vollzug der Geschäfte verantwortlich.
Kommissionssitzung	Er kann an den Sitzungen der ihm unterstellten Kommissionen und Ausschüsse teilnehmen.
Protokoll	Er erhält von sämtlichen Kommissions- und Ausschusssitzungen das Protokoll.
Aufträge Gemeinderat	Er leitet die Aufgaben bzw. Aufträge des Gemeinderates den zuständigen Kommissionen und Ausschüsse weiter und überwacht deren Ausführung und Erledigung.
Berichte / Anträge	Er sorgt dafür, dass sämtliche Berichte und Anträge der Kommissionen und Ausschüsse an den Gemeinderat schriftlich und von ihm mitunterzeichnet eingereicht werden.
Behandlung / Anträge	Er vertritt die Anträge aus seinem Ressorts im Gemeinderat und an der Gemeindeversammlung.
Information	Er informiert den Gemeinderat regelmässig über Aktivitäten in seinem Ressort. Allfällige direkte Informationen gegenüber der Öffentlichkeit erfolgen nach Absprache mit dem Gemeinderat.
Rechtliche Grundlagen	Er ist verantwortlich für die Einhaltung der einschlägigen Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Verträge usw. Er informiert den Gemeinderat über notwendige Anpassungen der Reglemente, Verordnungen und Pflichtenhefte.
Budget- und Rechnungsverantwortung	Er überwacht die frühzeitige Budgetvorbereitung und die fristgerechte Abgabe des Budgetentwurfes gemäss Termin der Finanzverwaltung.
Einsprachen	Bei der Behandlung und Beratung von Einsprachen durch die Kommissionen ist der Ressortleiter anwesend.

Infrastruktur Gemeinde**Kompetenzen**

Stellung	Kommissionen und Ausschüsse sind dem Gemeinderat und in dessen Auftrag dem Ressortleiter unterstellt.
Verhandlungen / Koordination	Der Ressortleiter ist für Verhandlungen mit anderen Behörden innerhalb der Gemeinde sowie für die Koordination zu den anderen Ressorts zuständig.
Stimmrecht	An den Kommissionssitzungen hat der Ressortleiter beratende Stimme.
Einberufung von Sitzungen	Der Ressortleiter kann von Kommissionspräsidenten die Einberufung einer Sitzung verlangen, welche innerhalb von 14 Tagen stattfinden muss.
Gutachten / externe Beratungen	Kostenauslösende Gutachten und externe Beratungen muss der Gemeinderat bewilligen.
Finanzkompetenz	Der Ressortleiter hat die Kompetenz für unvorgesehene Auslagen bis zum Gesamtbetrag von Fr. 500.-- pro Jahr.

Inkrafttreten

Vom Gemeinderat mit Beschluss vom 21. Oktober 2008 genehmigt und in Kraft gesetzt. Revision durch Gemeinderat mit Beschluss vom 6. November 2012 mit Wirkung ab 1.9.2013.

Gemeinderat der Einwohnergemeinde Gretzenbach

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Die Ressortleitung:

Daniel Cartier

Andrea Flury

Walter Schärer

Verteiler:

1 Ressortleiter

1 Ressortleiter-Stellvertreter

1 Gemeindepräsidium

je 1 zugeteilte Kommissionspräsidenten

1 Gemeindeverwaltung

1 Finanzverwalter

1 Gemeindeschreiberin